

**Fakultät  
für Chemie**  
**Prüfungsausschuss**  
**B.Sc. /M.Sc. Chemie****ZULASSUNG ZUM CHEMIE STUDIUM FÜR BEWERBER OHNE ABITUR  
ZUGANG ÜBER STUDIENGANGBEZOGENE FACHLICHE EIGNUNG  
(§49 ABS. 10 HG)**

§ 1 Abs. 5. - 7. der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Chemie vom 15.05.2012 (VBI Jg. 10, 2012 S. 321 / Nr. 50); zuletzt geändert durch vierte Änderungsordnung vom 11. August 2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 679 / Nr. 120)

(5) Gemäß § 49 Absatz 10 Hochschulgesetz kann von der nach Absatz 2 vorgegebenen Qualifikation abgesehen werden, wenn die Bewerberin oder der Bewerber im Rahmen einer Eignungsprüfung eine besondere studiengangbezogene fachliche Eignung und eine den Anforderungen der Universität Duisburg-Essen entsprechende Allgemeinbildung nachweist. Die Eignung ist über die folgenden Elemente nachzuweisen:

- a) eine dreistündige Klausur
- b) eine mündliche Prüfung im zeitlichen Umfang von 30 bis 45 Minuten.

Der Stoff umfasst die Chemie sowie die für das Studium der Chemie notwendigen Grundlagen der Mathematik und Physik und orientiert sich jeweils an den Lehrinhalten der gymnasialen Oberstufe.

Die mündliche Prüfung wird von zwei Hochschullehrern aus unterschiedlichen Fächern der Chemie abgenommen.

Der schriftliche Antrag auf Zulassung zu einer Eignungsprüfung ist beim Prüfungsausschuss zu stellen. Beizufügen sind ein einseitiges Bewerbungsschreiben mit der Darlegung der Motive für das angestrebte Studium, ein ausführlicher Lebenslauf und Kopien relevanter Unterlagen über den bisherigen Bildungsweg (Schulzeugnisse, Ausbildungszeugnisse, Arbeitszeugnisse etc.).

(6) Für die Durchführung der Eignungsprüfung benennt der Prüfungsausschuss jeweils für ein Semester eine aus zwei Mitgliedern bestehende Prüfungskommission. Mindestens ein Mitglied ist aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zu benennen. Auf der Basis der Ergebnisse Absatz 5 Ziffer a) - b) stellt die Prüfungskommission fest, ob eine besondere fachliche Eignung vorliegt und eine den Anforderungen der Universität entsprechende Allgemeinbildung vorhanden ist.

**Prof. Dr.  
Gebhard Haberhauer**

Tel.: 0201 / 183 – 3615  
Sekretariat: 0201 / 183 - 3082  
gebhard.haberhauer@uni-due.de

S07 S05 C39  
Universitätsstraße 7  
45141 Essen

Datum 04. Februar 2020

**Postanschriften / Kontakt**

47048 Duisburg  
Tel.: 0203 / 379 - 0  
Fax: 0203 / 379 - 3333  
Nachbriefkasten: Gebäude LG

45117 Essen  
Tel.: 0201 / 183 - 0  
Fax: 0201 / 183 - 2151  
Nachbriefkasten: Gebäude T01

**Bankverbindung**

Konto 269 803  
Sparkasse Essen  
BLZ 360 501 05  
IBAN: DE40 3605 0105 0000 269 803  
SWIFT/BIC: SPESDE 3EXXX

**Öffentliche Verkehrsmittel**

Duisburg: Straßenbahn 901  
Bus 924, 962, 933  
Essen: U-Bahn 11, 17, 18  
Straßenbahn 101, 103, 105, 109  
Bus CE45, CE47, SB16, 145, 147,  
154, 155, 166, 176, 188, 196

(7) Über eine bestandene Eignungsprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt, welche bei zulassungsbeschränkten Studiengängen eine Gesamtnote enthält. Über eine nicht bestandene Eignungsprüfung wird vom Prüfungsausschuss ein Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung erteilt.

**Die Frist für die Bewerbungen für das Wintersemester 2020/21 endet am 12.06.2020**

**Die Klausur findet am 26.06.2020, 14.00 Uhr im Raum T03 R03 D89 statt.**

Prof. Dr. Gebhard Haberhauer  
(Vorsitzender des Prüfungsausschusses Chemie)